



Brüssel, den 5. Dezember 2019
(OR. en)

14715/19

ENV 977
CLIMA 318

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Umwelt- und Klimapolitik der Union in der neuen Legislaturperiode
 – Gedanken Austausch

1. Im Hinblick auf den Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 19. Dezember 2019 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes mit zwei Fragen, die zur Strukturierung der Beratungen beitragen sollen.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und ihn dem Rat für den Gedankenaustausch zu übermitteln.

Umwelt- und Klimapolitik der Union in der neuen Legislaturperiode

**Hintergrundvermerk für die Orientierungsaussprache
auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 19. Dezember 2019**

In der Strategischen Agenda der EU für den Zeitraum 2019-2024 werden der Übergang zur Klimaneutralität, die Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt, die Verbesserung der Umwelt und die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wirtschaft als bereichsübergreifende Prioritäten der Arbeit der Mitgliedstaaten und der Organe der EU festgelegt. In der Strategischen Agenda werden wir aufgefordert, dringend unsere Maßnahmen zur Bewältigung der existenziellen Bedrohung durch den Klimawandel und seine Auswirkungen zu intensivieren. Die EU kann und muss die Richtung weisen, indem sie einen tiefgreifenden Wandel ihrer eigenen Wirtschaft und Gesellschaft einleitet, der den unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Regionen der Union Rechnung trägt.

Das Zeitfenster für die Verhinderung von irreversiblen Schäden für unseren Planeten und die Menschheit schließt sich schnell. Die alarmierenden Trends stehen in einer Wechselbeziehung und sind naturgemäß global; sie gefährden die Wirtschaft, die Existenzgrundlagen, die Ernährungssicherheit und die Lebensqualität der Menschen überall. Die Reaktion auf die beiden zentralen Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel und Verlust an biologischer Vielfalt – muss der Ausgangspunkt für die europäische Politikgestaltung in den nächsten fünf Jahren sein. Wie in der Strategischen Agenda dargelegt, sollten die politischen Maßnahmen der EU mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen. Darüber hinaus wird die EU die nachhaltige Entwicklung fördern und die Agenda 2030 umsetzen; sie wird sich an die Spitze der Bemühungen zur Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt stellen. Die Reaktion auf die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, sollte sich auf eine positive Agenda gründen. In den nächsten fünf Jahren müssen alle Organe zusammenarbeiten, um Lösungen und Möglichkeiten zu gestalten.

Der Rat hat sich dafür eingesetzt, der neuen Kommission und ihrem Arbeitsprogramm einen positiven Impuls zu geben. In diesem Zusammenhang hat sich der Rat (Umwelt) unlängst mit der Kreislaufwirtschaft und dem 8. Umweltaktionsprogramm beschäftigt und Schlussfolgerungen dazu angenommen, während die Beratungen über Schlussfolgerungen zu einem globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 noch nicht abgeschlossen sind. Im vergangenen Jahr haben verschiedene Ratsformationen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ die unterschiedlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der EU eingehend geprüft.

In ihrer Agenda für Europa stellt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024 mit sechs übergreifenden Zielen vor, von denen eines ein europäischer Grüner Deal ist. Europa muss beim Übergang zu einem gesunden Planeten die Richtung weisen. Der europäische Grüne Deal wird ein zentrales Instrument in der Legislaturperiode 2019-2024 sein.

Der europäische Grüne Deal beinhaltet die Vision, dass Europa – durch Maßnahmen wie ein Klimagesetz und eine Anhebung der Ziele für 2030 – der erste klimaneutrale Kontinent wird. Zudem zielt er darauf ab, einen sozial gerechten Übergang für alle sicherzustellen und die Finanzströme und Investitionen zur Unterstützung des Wandels aufeinander abzustimmen. Im Rahmen des Grünen Deals soll eine Biodiversitätsstrategie für 2030 vorgelegt werden, die den Grundstein für die weltweite Führungsrolle Europas legt und die Arbeiten an der Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt in den nächsten fünf Jahren vorbereitet. Es wird ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt, dessen Schwerpunkt auf der nachhaltigen Ressourcennutzung liegt, insbesondere in ressourcenintensiven Sektoren mit großen ökologischen Auswirkungen wie der Textilindustrie und dem Bauwesen. Ferner wird ein Null-Schadstoff-Ziel vorgeschlagen; um dieses Ziel zu erreichen, soll eine bereichsübergreifende Strategie umgesetzt werden, mit der die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vor Umweltzerstörung und -verschmutzung geschützt werden soll und die sich mit der Luft- und Wasserqualität, gefährlichen Chemikalien, Industrieemissionen, Pestiziden und endokrinen Disruptoren befasst.

Ausgehend von dem Schwerpunkt der strategischen Agenda des Rates auf der interinstitutionellen Zusammenarbeit und im Hinblick darauf, eine Antwort zu den bereits im Rahmen des europäischen Grünen Deals angekündigten Verpflichtungen zu formulieren und einen Beitrag dazu zu leisten, sowie im Vorgriff auf weitere Maßnahmen ersucht der finnische Vorsitz den Rat (Umwelt), einen Gedankenaustausch über die erforderlichen Maßnahmen und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umwelt- und Klimapolitik der Union in der neuen Legislaturperiode zu führen.

Fragen an die Ministerinnen und Minister:

1. Welche Verpflichtungen würden Sie im Zeitraum 2019-2024 auf EU-Ebene als vorrangig ansehen, um den notwendigen transformativen Wandel zu beschleunigen, durch den der Klimawandel und die Umweltschädigung umgekehrt werden sollen, und so die Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten?
2. Wie könnten wir die Synergien zwischen dem europäischen Grünen Deal und anderen Zielen der EU am besten nutzen und sicherstellen, dass andere Strategien und Maßnahmen der EU den Zielen des europäischen Grünen Deals nicht zuwiderlaufen?